

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Röttenbach folgende
Gebührensatzung für den Besuch der offenen Ganztagschule (OGTS)
an der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten

§ 1

Geltungsbereich

Für die Betreuung in der offenen Ganztagschule (OGTS) an der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben. Gebührenpflichtige Zeiten sind am Freitag nach Schulschluss bis 14:00 Uhr.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten des Kindes, das in die OGTS aufgenommen wird, sowie diejenigen, die das Kind zu dieser Einrichtung angemeldet haben. Mehrere Gebührenschuldner treten gemeinsam als Gesamtschuldner auf.

§3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der OGTS und besteht grundsätzlich für ein Schuljahr, auch während der Schulferien.
- (2) Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen entsteht die Gebührenschuld mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die OGTS oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die OGTS, endet die Gebührenschuld in dem Monat, der auf das Ausscheiden aus der OGTS folgt.
- (3) Die Gebührenschuld für die Benutzung der OGTS an der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten wird jeweils spätestens am 15. Eines Monats für den gesamten Monat fällig.

§4

Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren im Sinne des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der OGTS an der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten.

- (1) Die Gebühren werden grundsätzlich für 11 Monate eines Besuchsjahres erhoben. Die monatliche Gebühr ergibt sich aus diesen 11 Monatsgebühren. Das Besuchsjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Im August werden keine Gebühren erhoben. Für den September werden 50% der Gebühren erhoben.

§5

Höhe der Benutzungsgebühr

- (14) Für jeden angefangenen Monat werden folgende monatlichen Gebühren erhoben:

Betreuung nach Schulschluss bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14 Uhr	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	27,00 €
16 Uhr	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	Keine Betreuung

- (2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die OGTS an der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten, wird die Benutzungsgebühr für das zweite Kind um 5,00 € ermäßigt und für das dritte und jedes weitere Kind nicht erhoben.
- (3) Die Gebühren nach Absatz 1 und 2 sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Einrichtung nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet ist, das Kind vorübergehend abwesend ist oder ein Platz freigehalten wird. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als einem Monat ist die Benutzungsgebühr auf Antrag gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab dem zweiten Monat zu ermäßigen. Eine Ermäßigung kann nur für volle Monate gewährt werden.
- (4) Für das Mittagessen werden als Essensgebühr für jeden angefangenen Monat folgende monatlichen Gebühren erhoben:

Buchung				
5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
65,00 €	53,00 €	39,00 €	27,00 €	14,00 €

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 13.09.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten vom 14.09.2021 außer Kraft.

Röttenbach, 12.07.2022


Schneider, Erster Bürgermeister

